

Anforderungsprofil und Rahmenbedingungen bei Förderanträgen an die Ruhrstiftung Bildung und Erziehung („Ruhrstiftung“)

Satzungsmäßiger Zweck der Ruhrstiftung ist die „Förderung von **Bildung und Erziehung** auf dem Gebiet der Aus- und Fortbildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen“. Ihre Fördertätigkeit ist dabei auf die **Ruhrregion** begrenzt. Ihren Stiftungszweck verwirklicht sie insbesondere „durch die Förderung und Durchführung von Maßnahmen, die zum Ziel haben, Bildungs- und Erziehungsvoraussetzungen zu verbessern und den allgemeinen Bildungsstand zu erhöhen, wie z. B. die Vergabe von Stipendien oder Beschaffung von Lehr- und Unterrichtsmaterialien“. Dabei sind gewinnorientierte Organisationen nicht förderfähig. Weitere Informationen zur Ruhrstiftung finden Sie auf deren Homepage www.ruhrstiftung.de.

Falls Ihr zu förderndes Projekt den vorgenannten Vorgaben entspricht, bitten wir Sie, die nachfolgenden Hinweise bei Ihrer Antragstellung zu beachten:

Form	Den Förderantrag mit den nachfolgend erbetenen Angaben und Unterlagen können Sie schriftlich an die Ruhrstiftung Bildung und Erziehung, c/o National-Bank AG, Theaterplatz 8, 45127 Essen oder per E-Mail an kontakt@ruhrstiftung.de einreichen. Besondere Formulare sind nicht auszufüllen.
Inhalt bzw. Antragsunterlagen	<p>Der Förderantrag muss Ausführungen bzw. Unterlagen zu folgenden Punkten enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Detaillierte Angaben zum Antragsteller (Name und Rechtsform, Adresse, Ansprechpartner mit Kontaktdaten), • soweit es sich um einen Erstantrag an die Ruhrstiftung handelt: Beschreibung der (strategischen) Ziele, wesentlichen Tätigkeitsfelder und Zielgruppen des Antragstellers, • Gegenstand des Projektes sowie seiner Inhalte und Ziele, • Ausführungen zur besonderen Förderungswürdigkeit des Projektes, • Zeitplanung für das Projekt, • Projektkosten, aufgeschlüsselt nach den Aufwendungen für Personal, Reise- und Sachmittel, • Finanzplanung inklusive gegebenenfalls bereits erhaltener Förderzusagen und einer etwaigen Anschlussfinanzierung, • beantragter Förderbetrag (<i>Hinweis:</i> In der Regel ist die Förderhöhe auf EUR 5.000,00 pro Projekt begrenzt). <p>Falls es sich bei dem Antragsteller um eine gemäß den §§ 51 ff. AO steuerbegünstigte Organisation handelt, wird um Beifügung eines entsprechenden Nachweises (z. B. gültiger Freistellungsbescheid) gebeten. Soweit vorhanden, ist ferner eine aktuelle Satzung oder Vergleichbares beizufügen.</p>

zeitlicher Vorlauf bzw. Frist	Da die Sitzung der über die Förderanträge entscheidenden Stiftungsgremien grundsätzlich nur jährlich, und zwar in der Regel im 4. Quartal stattfindet, ist der sich daraus möglicherweise ergebende zeitliche Vorlauf bei der Antragstellung zu berücksichtigen. Förderanträge, über die noch im laufenden Kalenderjahr entschieden werden soll, müssen in vollständiger Form bis spätestens 30. September vorliegen.
--------------------------------------	--

Soweit die von Ihnen eingereichten Unterlagen vollständig sind, erhalten Sie zeitnah eine Eingangsbestätigung. Soweit Angaben und / oder Unterlagen fehlen sollten, werden diese nachfolgend abgefragt werden. Falls mangels Übereinstimmung mit den Stiftungszwecken eine Förderung nicht möglich ist, werden Sie kurzfristig eine entsprechende Rückmeldung erhalten. Andernfalls erhalten Sie nach Entscheidung durch die Stiftungsgremien eine Mitteilung.

Für den Fall, dass Ihr Förderantrag positiv beschieden wird, bitten wir noch um Kenntnisnahme und Beachtung der nachfolgenden Ausführungen:

Berichterstattung / Mittelverwendung	<p>Über die Umsetzung bzw. die Mittelverwendung ist innerhalb von 6 Wochen nach Beendigung der geförderten Maßnahme bzw. des geförderten Projekts eine aussagekräftige Dokumentation, insbesondere zum Erreichen des Projektziels einzureichen.</p> <p>Die Ruhrstiftung ist berechtigt und behält sich vor, jederzeit den Verwendungsnachweis bzw. die Verwendung der Mittel durch Einsicht in Bücher, Aufzeichnungen und sonstige Unterlagen zu prüfen oder durch einen Beauftragten prüfen zu lassen (Mittelverwendungsprüfung). Der Fördermittelempfänger ist insoweit auskunftspflichtig.</p> <p>Bei mehrjährigen Vorhaben bzw. Projekten hat der Fördermittelempfänger auf Wunsch der Ruhrstiftung Zwischenberichte bzw. -verwendungsnachweise zu erstellen, in der Regel zum Jahresende.</p>
Öffentlichkeitsarbeit	<p>Soweit es die Ruhrstiftung im Rahmen der Fördermittelzusage wünscht, müssen alle das Projekt betreffenden öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten einen Hinweis auf die Förderung durch die Stiftung enthalten, in der Regel unter Berücksichtigung ihres Logos. Die Vorgehensweise ist vorab mit der Ruhrstiftung abzustimmen.</p> <p>Ferner behält sie sich vor, das Projekt des Fördermittelempfängers sowie die eigene Förderentscheidung selbst zum Gegenstand der eigenen Öffentlichkeitsarbeit zu machen. Der Fördermittelempfänger hat ihr zu diesem Zweck auf Wunsch aussagefähiges Text- und Bildmaterial zur Verfügung zu stellen.</p>
Datenschutz	Die im Rahmen der Antragstellung zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten und weiteren Angaben werden von der Ruhrstiftung gemäß den datenschutzrechtlichen Vorgaben verarbeitet. Ergänzend wird auf die beigefügten „Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Förderanträgen“ hingewiesen.

Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit Förderanträgen

Mit den folgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche Stelle ist:

Ruhrstiftung Bildung und Erziehung
c/o NATIONAL-BANK AG
Theaterplatz 8, 45127 Essen
Telefon: +49 201 125173-51
Fax: +49 201 125173-59
E-Mail: kontakt@ruhrstiftung.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir als Ruhrstiftung Bildung und Erziehung für diese bzw. die von ihr treuhänderisch verwalteten Stiftungen im Zusammenhang mit Förderanträgen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für unsere Stiftungstätigkeit erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Handels- und Vereinsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns berechtigt übermittelt werden.

Relevante personenbezogene Daten im Zusammenhang mit Förderanträgen können sein: Name, Adresse, andere Kontaktdaten (Telefon, E-Mail-Adresse, weitere Versandadresse), Kompetenzen / Qualifikationen (z. B. schulischer und / oder beruflicher Werdegang), Aufgabengebiete, Höhe der beantragten bzw. beschlossenen Förderung (z. B. Stipendien), Kontoverbindung,

In diesem Zusammenhang können durch persönliche, telefonische oder schriftliche Kontakte, durch Sie oder von uns initiiert, weitere personenbezogene Daten, z. B. Informationen über Kontaktkanal, Datum, Anlass und Ergebnis, (elektronische) Kopien des Schriftverkehrs entstehen.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

3.1. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben [Art. 6 Abs.1 c) DSGVO]

Im Zusammenhang mit der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen unterliegt der jeweilige Zuwendungsempfänger diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Steuergesetze). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten.

3.2. Im Rahmen der Interessenabwägung [Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO]

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Beispiele sind:

- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten (unser Interesse: Schutz des Vermögens),
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Gesellschaft (unser Interesse: Schutz des Geschäftsbetriebes),
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten (unsere Interessen: Schutz von Mandanten, Mitarbeitern und Vermögen),
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts (unsere Interessen: Schutz von Mandanten, Mitarbeitern und Vermögen sowie des Geschäftsbetriebes).

4. Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb der Stiftung erhalten diejenigen Personen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Bearbeitung des Förderantrages einschließlich einer Beschlussfassung und / oder zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Daten erhalten, wenn diese das Datengeheimnis wahren. Dies sind Unternehmen in den Kategorien IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Beratung und Consulting.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Dritte ist zunächst zu beachten, dass wir zur Verschwiegenheit über alle personenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen. Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt bzw. vom Datengeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten beispielsweise öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Finanzbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung sein.

5. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union bzw. des EWR (sogenannte Drittstaaten) oder internationale Organisationen ist derzeit nicht beabsichtigt. Soweit sich dies ändern sollte, werden wir Sie hierüber vorab unterrichten.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten erforderlich ist.

Sind die Daten für die Erfüllung gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren – befristete – Weiterverarbeitung ist zu folgenden Zwecken erforderlich:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten: Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO), und das Geldwäschegesetz (GwG). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation umfassen Zeiträume von zwei bis zu zehn Jahren.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

7. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Art. 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i. V. m. § 19 BDSG).

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

8. Gibt es für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Zusammenhang müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für deren Bearbeitung einschließlich einer Beschlussfassung durch die jeweils zuständigen Gremien erforderlich bzw. zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, eine Beschlussfassung über den Förderantrag herbeizuführen.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personen-bezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DSGVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte gerichtet werden an:

Ruhrstiftung Bildung und Erziehung
c/o NATIONAL-BANK AG
Theaterplatz 8, 45127 Essen
Telefon: +49 201 125173-51
Fax: +49 201 125173-59
E-Mail: kontakt@ruhrstiftung.de